

Niederschrift HFA/IX/12

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 16.05.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa

Vertretung für Herrn Franz
Schubert

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Mensing, Hartwig

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schulze Baek, Franz-Josef

Sölller, Hubertus

Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Heitz, Marco

Allgemeine Vertreterin

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schubert, Franz

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:55 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07. Mai 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Umsetzung neuer Datenschutzrichtlinien - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht auf die neuen Datenschutzrichtlinien ein. Da Verunsicherung in der Auslegung und Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in Vereinen, Verbänden und Parteien vorhanden sei, regt er an, dass in einem gemeinschaftlichen Termin über diese Thematik informiert werde.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die neue EU-Datenschutzgrundverordnung auch für die Verwaltung teilweise Neuerungen mitbringe und eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des Kreises Coesfeld erfolge. Diese oder eine andere Person könne als Referent/in zu dieser Thematik eingeladen werden, so Bürgermeister Gottheil. Er nehme die Anregung vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf gerne auf. Zunächst solle ein Format abgeklärt werden und dann anschließend bei Bekanntsein entsprechend berichtet und eventuell auch eingeladen werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 21. Februar 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Februar 2018 gebe.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/11 am 21. Februar 2018 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

5 **Antrag des Heimatvereins Osterwick e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt "Treffpunkt Generationenpark Osterwick - Bau eines Schutzraumes mit Behinderten-WC und barrierefreier Zuwegung"**

Vorlage: IX/633

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/633, gibt Erläuterungen und führt aus, dass Leader-Projekte vor endgültiger Beschlussfassung in der LAG-Sitzung zunächst im regionalen Arbeitskreis vorgestellt werden und nach entsprechend dort erfolgter Präsentation nun zu diesem Projekt eine positive Beschlussempfehlung vorliege.

Ausschussmitglied Schulze Baek weist darauf hin, dass der Wegeausbau mit Pflastersteinen erfolgen solle. Er persönlich finde den wassergebundenen Wegeausbau für dieses Projekt auch als sinnvoll und möchte wissen, ob der Wegeausbau mit Pflastersteinen wirklich nötig sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei einer wassergebundenen Wegeführung eine ganzjährige Befahrbarkeit und Barrierefreiheit nicht gegeben sei. Insbesondere im Herbst und Winter sei es schwer, die Wege zu nutzen, insbesondere mit Rollatoren und Rollstühlen. Aus diesen Gründen sei der Wegeausbau mit Pflastersteinen zu favorisieren, um eine ganzjährige Begehrbarkeit der Wege zu erreichen und den verschiedenen Nutzergruppen des Generationenparks besser gerecht werden zu können.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass eine Pflasterung an gefliesten Flächen sein müsse. Er gab zu bedenken, dass eine Pflasterung auch einer Kontrolle und Pflege bedürfe. Er ergänzt, dass man sich mit dem Projekt innerhalb der WIR-Fraktion beschäftigt habe und die WIR-Fraktion die vielfältigen Aktivitäten des Heimatvereins Osterwick begrüße. Anschließend geht er auf die Gebäudesituation im Generationenpark im OT Osterwick ein. In Nachbarschaft zu der angedachten WC-Anlage befinde sich das Heim der Kolpingsfamilie Osterwick, welches Interessierten gegen Entgelt inklusive der WC-Einrichtungen zur Verfügung gestellt werde. Um eine Überfrachtung des Generationenparks durch Gebäude zu vermeiden, möchte er wissen, ob es nicht möglich sei, eine Kooperation über die WC-Nutzung einzugehen.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass es hierzu schon intensive Überlegungen im Heimatverein Osterwick gegeben habe. Um die Fragen der Ausschussmitglieder direkt beantworten lassen zu können, schlägt Bürgermeister Gottheil vor, die Sitzung zu öffnen und die Herren Vereinsvorsitzender Gregor Deitert und Projektleiter Erich Gottheil zu Wort kommen zu lassen. Der Ausschuss stimmt dem ohne förmliche Beschlussfassung zu.

Herr Deitert führt aus, dass es bei den Interessenten am Haus der Kolpingsfamilie Osterwick um eine andere Zielgruppe handele als bei den Nutzern des Generationenparks im OT Osterwick und das Haus gepflegt und unterhalten werden müsse. Auch sei kein Schlüsseldienst vorhanden, so Herr Deitert. Für die Nutzer des Generationenparks solle kurzfristig eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werden. Zu der Liegenschaft „Haus der Kolpingsfamilie Osterwick“ gab Herr Deitert bekannt, dass es auf einem Erbbaugrundstück der katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl errichtet sei und er Schwierigkeiten bei einer Kooperation sehe.

Ausschussmitglied Reints spricht sich für das Projekt aus. Er gibt zu bedenken, dass ein öffentliches WC auch Öffnungszeiten habe solle und eine Reinigung und ausreichend Hygieneartikel vorhanden sein sollen. Er möchte wissen, durch wen dies gewährleistet werde.

Projektleiter Gottheil teilt mit, dass bei dem Bau einer öffentlichen Toilette diese nur noch behindertengerecht gebaut werden dürfe. Bisher sei in der Voliere eine kleine Toilette vorhanden, aber weder bei dieser noch bei der Anlage im Kolpingheim gebe es eine Möglichkeit zur Umgestaltung zu einer behindertengerechten Toilette, so Herr Gottheil. Er ergänzt, dass für das Kolpinghaus auch nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht bestehe. Das jetzt neu zu errichtende Gebäude solle für alle Nutzergruppen des Generationenparks offen sein, so Herr Gottheil. Zu den Unterhaltungskosten teilt Herr Gottheil mit, dass diese durch die Gemeinde Rosendahl getragen werden sollen.

Heimatsvereinsvorsitzender Deitert stellt die Finanzierung des Projektes vor, welches weitgehend analog zu der des Backhauses im Generationenpark im OT Darfeld zu sehen sei.

Ausschussmitglied Reints berichtet, dass er schon vielfältige WC-Anlagen gesehen habe und er in einer Ausstattung aus Edelstahl einen Vorteil für das Projekt sehe, da es diese auch als selbstreinigend gebe.

Projektleiter Gottheil teilt mit, dass die Öffnungszeiten variabel per Steuerung getaktet werden könnten. Er ergänzt, dass die WC-Anlage im Generationenpark im OT Darfeld von April bis Oktober jeweils von 10.00 – 20.00 Uhr geöffnet sei. Bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten fielen weitere Kosten an, so Herr Gottheil. Er ergänzt, dass die Anpassung der Öffnungszeiten und der Folgekosten noch abgewogen werden müsse. Zu einer Modernisierung der Anlage in der Voliere seien keine Überlegungen angestellt worden, teilt Herr Gottheil mit.

Herr Deitert macht deutlich, dass bei einer selbstreinigenden Anlage auch mit weit- aus höheren Kosten zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Rahmen des „IKEK“ das Projekt „nette Toilette“ als eine Maßnahme entwickelt worden sei. Auch an der Trauerhalle am Friedhof im OT Holtwick habe es zuletzt im Bereich der öffentlichen Toilette behindertengerechte Anpassungen gegeben, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Lembeck möchte wissen, ob es möglich sei, die WC-Anlage bei einer anderweitigen Vermietung des „Kolpinghauses“ weiterhin nutzen zu können oder in diesem Falle eine Nutzung der WC-Anlage durch andere Nutzergruppen des Generationenparks nicht möglich sei.

Herr Deitert bestätigt, dass bei einer Vermietung des „Kolpinghauses“ eine Nutzung der WC-Anlage durch Parkbesucher nicht möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, in welchem Eigentum sich das Grundstück des Generationenparks befinde.

Projektleiter Gottheil teilt mit, dass der Generationenpark auf gemeindlichem Grund errichtet worden sei und mit der katholischen Kirchengemeinde ein Pachtvertrag über die Zuwegung geschlossen worden sei, welcher für weitere 30 Jahre verlängert werden solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, welchen weiteren Gruppen die Räumlichkeiten noch zur Verfügung gestellt werden sollen.

Projektleiter Gottheil führt dazu aus, dass die Räumlichkeiten möglichst vielen Interessierten zum Lernen, Spielen oder für einen geselligen Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden solle. Eine abschließende Entscheidung werde im Einzelfall durch den Heimatverein Osterwick getroffen, so Herr Gottheil. Er ergänzt, dass die Räumlichkeiten aber nicht für Festivitäten vergeben werden und keine Veranstaltung nach 22 Uhr möglich sein sollen.

Fraktionsvorsitzender Mensing hegt die Befürchtung, dass die Räumlichkeiten auch für Festivitäten genutzt werden könnten.

Herr Deitert teilt mit, dass ihn regelmäßig Anfragen nach einer Station mit WC-Anlage im Generationenpark Osterwick erreichen. Er ergänzt, dass er seit Mai 2017 mittlerweile 38 Anfragen nach einer Station mit WC-Anlage vorliegen habe. Aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Station mit WC-Anlage müssten die Anfragen häufig abwegig beschieden werden, so Herr Deitert.

Ausschussmitglied Rahsing gibt zu bedenken, dass der OT Osterwick eine frei zugängliche behindertengerechte WC-Anlage benötige und durch dieses Projekt es mit einem überschaubaren Finanzaufwand realisiert werden könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Aussage durch die gpaNRW erfolgt sei, dass die Gemeinde viele Angebote für ihre Bürger vorhalte. Er gibt zu bedenken, dass eine neue WC-Anlage Unterhaltungskosten verursache und diese durch die Gemeinde getragen werden müssten. Er möchte wissen, ob es möglich sei, dass Nutzer der Station eine Art Miete entrichten sollen, welche der Gemeinde zufließen solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine Nutzungsgebühr für ortsansässige Bürger nicht vorgesehen sei, eventuell für ortsfremde Bürger wohl. Er ergänzt, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die gute finanzielle Lage der Gemeinde Rosendahl berichtet worden sei und er vertritt die Meinung, dass durch den einmaligen investiven Zuschuss und die Unterhaltungskosten den Bürgern etwas zurückgegeben werden könne. Hierin sehe er die Möglichkeit, das Ehrenamt noch weiter zu stärken. Außerdem werde der OT Osterwick durch die Anlage eine Aufwertung erfahren, so Bürgermeister Gottheil. Dies sei effektiver als eine einmalige Herabsetzung z.B. von Steuerhebesätzen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bestätigt die Aussagen von Bürgermeister Gottheil und spricht die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Projekt aus. Anschließend hebt er das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Rosendahl mit drei Generationsparks hervor und ergänzt, dass durch die neue Anlage die Attraktivität im OT Osterwick gesteigert werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass er das Ehrenamt nicht in Frage stelle und die Attraktivitätssteigerung im OT Osterwick begrüße. Er ergänzt, dass durch den Rat der Gemeinde Rosendahl eine Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Gebäude beschlossen worden sei und sich der Heimatverein Osterwick daran orientieren solle. Er möchte wissen, ob analog zu dem Backhaus im OT Darfeld auch die neue Anlage mit einem Münzautomaten ausgestattet werde und wie häufig dieser gegebenenfalls kontrolliert werde.

Projektleiter Gottheil teilt mit, dass die Münztoilette im OT Darfeld gut angenommen werde und die Erfahrungen daraus auf die neue Anlage im OT Osterwick übertragen werden könnten. Er ergänzt, dass durch den Münzautomaten keine freie Nutzung möglich sei und hierdurch z.B. Verunreinigungen und/oder Vandalismus eingeschränkt werden könnten. Der Reinigungsdienst der Toilette solle sich in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung befinden, so Herr Gottheil. Er ergänzt, dass hierzu und zu den Öffnungszeiten noch eine genaue Abstimmung erfolgen solle. Er stellt klar, dass nur die Toilettenanlage in die Verantwortung der Gemeindeverwaltung falle, das übrige Gebäude durch den Heimatverein Osterwick unterhalten und instand gehalten werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing macht den Vorschlag, anstelle eines Münzautomaten ein Scheckkartensystem mit einer automatischen Abbuchung der Nutzungsgebühr an der neuen Anlage zu installieren. Er möchte wissen, welche Positionen durch die Gemeindeverwaltung zu tragen seien.

Projektleiter Gottheil führt aus, dass die Unterhaltung des Gebäudes beim Heimatverein Osterwick liege und nur die Betriebskosten durch die Gemeinde Rosendahl zu tragen seien. Zu dem Scheckkartensystem habe man sich auch schon Gedanken gemacht, so Herr Gottheil. Schlussendlich sei man davon abgegangen, da hierfür sowohl Hard- als auch Software beschafft werden müsse und bei Rückbuchungen Kosten anfallen, die wiederum getragen werden müssen, so Herr Gottheil. Aus diesen Gründen habe man von dem Scheckkartensystem Abstand genommen, da es finanziell und wirtschaftlich nicht tragbar sei, ergänzt Herr Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Heimatverein Osterwick e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss für das Projekt „Treffpunkt Generationenpark Osterwick – Bau eines Schutzraumes mit Behinderten-WC und barrierefreier Zuwegung“ laut Antragschreiben vom 26.03.2018 in Höhe von 28.000 €.
2. Entsprechende finanzielle Mittel werden mit dem Haushalt 2019 für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil spricht Dank an die Herren Gottheil und Deitert für die Ausführungen und den Einsatz zugunsten der Bürger der Gemeinde Rosendahl aus und verabschiedet sie.

**6 Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vorlage: IX/624**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/624, gibt Erläuterungen und geht auf die Berichterstattung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2018 ein.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob sich noch zahlenmäßige Veränderungen an dem Bericht der gpaNRW ergeben haben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich bei dem Paket „Schulen“ bei der Bruttogrundfläche der OGS der Sebastian-Grundschule im OT Osterwick ein Rechenfehler eingeschlichen habe. Anstatt der ausgewiesenen 651 m² habe 325 m² heraus kommen müssen, was zu einer prozentualen Änderung auf 14 % führe, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Schulze Baek bestätigt, dass der Bericht der gpaNRW durchweg positiv aufgenommen worden sei und weitere Einnahmemöglichkeiten aufgewiesen worden seien. Er sehe im Moment allerdings keinen Handlungsbedarf gegeben.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch die gpaNRW im Vergleich zu früheren Prüfungen schwerpunktmäßig nur noch ein beratenderischer Ansatz erfolge. Er ergänzt, dass der Aussagegehalt dieses Prüfberichtes ein anderer als der früherer Prüfberichte sei.

Es ist kein weiterer Beratungsbedarf vorhanden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird durch den Ausschuss formal zur Kenntnis genommen.

**7 Antrag der WIR-Fraktion vom 05.02.2018 zur Entwicklung des gemeindlichen Anlagevermögens
Vorlage: IX/627**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/627 und gibt Erläuterungen einschließlich der Anlagen zu der Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass der Hintergrund des Antrages der WIR-Fraktion eine Anfrage an die Verwaltung bezüglich der Übermittlung einer Übersicht der Vermögenspositionen der Gemeinde Rosendahl inkl. der Sonderposten gewesen sei. Es sei aufgefallen, dass bei Gebäuden (unterschiedliche Bauabschnitte aufgrund verschiedenen Baualters) eine unterschiedliche Nutzungsdauer für die Gebäude/Gebäudeteile bestehe, so Herr Mensing. Er ergänzt, dass damit gerechnet werden müsse, dass künftig umfangreiche Sanierungen oder Neubauten erfolgen müssten. Er sehe das Problem, dass dann noch Abschreibungen (Restbuchwerte) für Altbestände vorhanden seien und hierdurch zusätzliche Belastungen für den gemeindlichen Haushalt entstünden. Es sei die Frage aufgetaucht, ob vorab Restnutzungsdauern gekürzt werden könnten, so Herr Mensing. Er führt als Beispiel das Feuerwehrgerätehaus im OT Holtwick an. Er möchte wissen, wie die Vorgehensweise bei einem Neubau und einem gleichzeitigen Altbestand sei und ergänzt, dass die Frage gestellt werden müsse, ob zukünftig alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wirklich noch benötigt werden. Anschließend solle eine Abwägung nach dem Kosten- und Leistungsprinzip bezüglich Sanierungen und/oder Neubauten vorgenommen werden, so Herr Mensing.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2006 stamme und darin die Restnutzungsdauern festgelegt worden seien. Er ergänzt, dass in Absprache mit der Concunia GmbH jährlich mit wechselnden Themen Inventuren durchgeführt werden, als sachlicher Grund, um bilanz- und buchungstechnisch sauber arbeiten zu können. Er teilt mit, dass es vom NKF-Gesetz her nicht vorgesehen sei, eine Mischbewertung aus Alt- und Neubestand vorzunehmen und deshalb erfolge eine Einzelveranschlagung der Positionen bzw. eine Wertermittlung nach Gebäudetrukten und demzufolge eine Bewertung mit unterschiedlichen Restnutzungsdauern. Es solle mit den Wirtschaftsprüfern erörtert werden, ob Restnutzungsdauern im Sinne einer Vereinheitlichung für komplette Gebäude korrigiert werden können, so Bürgermeister Gottheil.

Fraktionsvorsitzender Mensing gibt zu verstehen, dass ihm bewusst sei, dass lange Abschreibungszeiten veranschlagt worden seien, um eine geringstmögliche Belastung des gemeindlichen Haushalts über die jährlichen Abschreibungen zu erreichen. Dies sei auch in dem Prüfungsbericht der gpaNRW angemerkt worden, so Herr Mensing. Er nennt als Beispiel die Trauerhalle im OT Holtwick, welche bis 2077 eine Nutzungsdauer aufweise. Daraus stelle er sich die Frage, ob der veranschlagte Wert im Jahre 2077 noch passend sein könne. Es solle zugesehen werden, dass der Gebäudewert erhalten werden müsse, ergänzt Herr Mensing. Weiter möchte er wissen, wie hoch die Unterhaltung der gemeindlichen infrastrukturellen Gebäude sei und wie viel Prozent in die Unterhaltung der Gebäude investiert werde. Nach Angaben des Städte- und Gemeindebund NRW solle der empfohlene Durchschnittswert von 1,2 % (bezogen auf den Anschaffungswert) in die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften gegeben werden, so Herr Mensing. Er möchte wissen, ob dieser Wert investiert werde oder eine Nachbesserung erfolgen müsse. Auch möchte er wissen, welche Summe in den Jahren 2015 – 2017 verausgabt worden sei, um heraus zu finden, ob man sich an der prozentualen Vorgabe des Städte- und Gemeindebundes NRW halte.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei jedem Gebäude ein Sachkonto für die Unterhaltung vorhanden sei und darin verschiedenste Belange der Unterhaltung berührt seien. Eine Betrachtung der letzten drei Jahren könne informativ sein, um zu verdeutlichen, welche Kosten exemplarisch für die einzelnen Positionen ausgegeben worden seien, so Bürgermeister Gottheil. Zu der Leichen- und Trauerhalle im OT Holtwick gibt Bürgermeister Gottheil bekannt, dass sich der Restbuchwert Ende 2017 auf 50.000 € belaufe. Durch eine konsequente Umsetzung der Unterhaltung werde sich der Bilanzwert dieser Liegenschaft um etwa 100.000 € auf 150.000 € erhöhen und entsprechend könne die Nutzungsdauer passen, so Bürgermeister Gottheil. Bei anderen Gebäuden könne der Bilanzwert nicht mehr passen, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Bei künftiger Unterhaltung und/oder Investitionen solle analytisch vorgegangen werden, teilt Bürgermeister Gottheil mit. Er gibt zu bedenken, dass bei verschiedenen Liegenschaften die Zweckbindungsfristen beachtet werden müssten. Er vertritt die Meinung, dass, wenn man sich aus inhaltlichen Gründen entschieße, einen Neubau zu realisieren, dann Sonderabschreibungen auf den Altbestand erfolgen müssten.

Ausschussmitglied Lembeck führt aus, dass, sollten Investitionen an gemeindlichen Gebäuden anstehen, genau ermittelt werden solle, welche Maßnahmen wirklich umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob die Berechnung nicht auch auf das Anlagevermögen von Straßen, Wege und Plätze anzuwenden sei.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass eine Fokussierung auf gemeindliche Gebäude erfolgt sei. Es sei auch möglich, für die gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze ebenso Auflistungen zum Restbuchwert zu erarbeiten. Er ergänzt, dass die Ansätze für die Instandsetzung der Wirtschaftswege im Gemeindegebiet erhöht worden seien und zusätzlich auch eine Verbesserung der Wirtschaftswege durch die Windkraftanlagenbetreiber erfolge. Er weist darauf hin, dass Straßenbaumaßnahmen so geplant werden, dass, sollte kein Unterbau vorhanden sein, diese Maßnahmen vordringlich umgesetzt werden sollen und dass bei der Verlegung von neuen Wasserleitungen direkt eine Instandsetzung der Straßenflächen erfolge.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sieht keinen Sinn und keinen Nutzen in weiteren Ausarbeitungen zu Restbuchwerten und lehnt diese ab.

Fraktionsvorsitzender Mensing macht deutlich, dass eine strategische Betrachtung und entsprechendes Vorgehen bei der Umsetzung von Maßnahmen gewünscht werde und der Wert der Gebäudeerhaltung klar ersichtlich sein solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend formuliert Bürgermeister Gottheil den **Beschluss**, verliest ihn und lässt anschließend darüber abstimmen.

Die Zahlen aus Anlage 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung der Unterhaltungsaufwendungen der gemeindlichen Gebäude (Infrastruktur ohne Wohngebäude der Jahre 2015 - 2017) den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

8 Antrag der WR-Fraktion vom 05.02.2018 auf Fortschreibung der Kennzahlen aus den GPA-Berichten
Vorlage: IX/628

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/628 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass es in früheren Zeiten schon einen Antrag auf Ausarbeitung von Kennzahlen gegeben habe. Die Kennzahlen sollen vorhanden sein, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen vornehmen zu können, so Herr Mensing und ergänzt, dass die Bereitstellung der Kennzahlen durch die gpaNRW positiv gesehen werde. Er wünsche sich die Möglichkeit, dass nur noch Ziele vorgegeben werden und eine Detailberatung zu Maßnahmen nicht mehr erfolge. Er wünsche sich eine genaue Betrachtung der Personalkosten der Gemeindeverwaltung, um politisch anschließend einen Personalkostenrahmen vorzugeben, in welchem die Verwaltung bezüglich des Personals frei agieren könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sieht den Wunsch nach einer weiteren genauen Betrachtung und Erarbeitung genauer Kennzahlen als eine Art der Budgetierung/Deckelung von Kosten an und ergänzt, dass dies schon mal in der Vergangenheit versucht worden sei. Er sehe keinen Bedarf danach und hegt die Vermutung, dass dies bei Neueinstellungen hinderlich sein könne.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt führt aus, dass nur interessehalber ein Vergleich mit anderen Kommunen vorgenommen werden solle, es aber nicht als eine Arbeitsanweisung der Politik verstanden werden solle.

Bürgermeister könne sich vorstellen, dass ein Kostenrahmen ein Stück weit Sicherheit geben könne. Er gibt aber zu bedenken, dass eine Vergleichbarkeit zwischen Kommunen kaum, insbesondere aufgrund der verschiedenen Arbeitsgebiete, möglich sei. Er ergänzt, dass die durch die Verwaltung fortgeschriebenen Kennzahlen im Haushalt der Gemeinde Rosendahl ausgewiesen seien. Er regt an, dass nur die wichtigsten Kennzahlen fortgeschrieben werden und die gpaNRW dazu befragt werden solle, nach welcher Formel eine Fortschreibung berechnet werden könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf merkt an, dass die Personalkosten der verschiedenen Kommunen nicht miteinander vergleichbar seien und somit eine Umsetzbarkeit kaum gegeben sein werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing entgegnet, dass bekannt sein solle, welchen Stand die Verwaltung habe, um daraus die weitere Vorgehensweise ableiten zu können. Hierzu können auch die Vergleichswerte der gpaNRW herangezogen werden, so Herr Mensing.

Ausschussmitglied Rahsing vertritt die Meinung, dass eine Vergleichbarkeit zwischen Kommunen nicht gegeben sei.

Ausschussmitglied Lembeck vertritt die Meinung, dass eine Vergleichbarkeit der Gemeinde Rosendahl mit anderen Kommunen eine schwierige Angelegenheit werden könne. Er sehe das Grundprinzip der Kennzahlen als wichtig an, eine Vergleichbarkeit dadurch aber nicht unbedingt gegeben.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, welchen Effekt Vergleichszahlen für das tatsächliche Wirken und Handeln der Verwaltung bringen könnten. Er meint, dass die Entscheidung über Handeln und Wirken allein durch die Verwaltung getroffen werden solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt als Beispiel die Abwassergebühren an. Seiner Meinung nach sieht er es als gegeben an, dass die Werte anderer Kommunen wichtig seien, um eigene Gegebenheiten zu durchleuchten, warum man dort stehe wo man stehe und ergänzt, dass wenn man sich über Mittelwert befinde, warum dies so sei.

Ausschussmitglied Lembeck führt aus, dass die Abwassergebühren aufgrund einer Kalkulation nachvollziehbar sein müssten. Er ergänzt, dass wenn andere Werte von Kommunen vorhanden seien, man sich fragen müsse, warum Unterschiede vorhanden seien. Es müsse auch gefragt werden, ob ein niedriger Wert anderer Kommunen zukünftig auch so bleiben werde, so Herr Lembeck.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt teilt mit, dass für ihn die Gesamtbelastung für die Bürger interessant sei und nicht die Werte anderer Kommunen.

Ausschussmitglied Reints vertritt die Meinung, dass die Vorlage von Kennzahlen eine Vergleichbarkeit ermögliche. Er gibt aber zu bedenken, dass aufgrund der verschiedenen Gegebenheiten der Kommunen eine Vergleichbarkeit nicht unbedingt gegeben sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass für die Haushaltsberatungen die Vorlage von Kennzahlen unerlässlich sei und diese seiner Meinung nach nicht ausreichend vorliegen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass man mit den Kennzahlen der gpaNRW umgehen könne und ergänzt, dass die geführte Diskussion zur Kenntnis genommen werde, um dann im Nachhinein zu einem späteren Zeitpunkt über erforderliche Kennzahlen zu entscheiden. Bisher liege noch keine Konkretisierung vor, so Bürgermeister Gottheil und es solle weiterhin über Kennzahlen gesprochen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

9 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer